

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 10. 2005 (GVBl. I S. 674, 686) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25. April 2006 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 5, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt sechs, ab 01. 04. 2011, drei.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Großkrotzenburg, den 26. April 2006

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großkrotzenburg

gez. Friedhelm Engel
Bürgermeister